

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Vierte Änderungssatzung zur

Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 7. September 2018 die folgende Vierte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Vierte Änderungssatzung tritt am 17. September 2018 in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang der Handelssäle, Frankfurter Wertpapierbörse Börsenplatz 4 60313 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 13. September 2018 niedergelegt.

**Vierte Änderungssatzung
zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse in der
Fassung vom 29. Juni 2017, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 8.
Juni 2018**

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

[...]

Anhang zu § 75

[...]

Tabelle 2: Parameter volumenbasiertes Order-Transaktions-Verhältnis

Marktplatz	Segment	Freikontingentausgedrückt in Stücken (Ausnahme: Anleihen sowie in Prozent notierte Strukturierte Produkte ausgedrückt in Nominale)	maximal zulässiges Order-Transaktions-Verhältnis	maximal zulässiges Order-Transaktions-Verhältnis Liquiditätssponder (Market Maker, Designated Sponsors, Spezialisten sowie Quote-Verpflichtete im Handel strukturierter Produkte)
Xetra (XETR)	DAX MDAX, SDAX, TecDAX Andere deutsche Aktien	1.000	200.000	2.000.000
	Europäische Aktien US Aktien Andere Aktien	10.000	2.000.000	20.000.000
	Exchange Traded Funds (ETF) & Exchange Traded Products (ETP)	10.000	2.000.000	50.000.000
Börse Frankfurt (XFRA)	<u>Strukturierte Produkte (Börse Frankfurt Zertifikate AG)</u> <u>Anleihen (Nominale)</u>	10.000	10.000	10.000
	Aktien und andere in Stücken gehandelte Wertpapiere			
	<u>Anleihen (Nominale)</u> <u>Strukturierte Produkte (Börse Frankfurt Zertifikate AG)</u>		1.000.000	1.000.000

Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 17. September 2018 in Kraft.

Die vorstehende Vierte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 7. September 2018 am 17. September 2018 in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 16 Absatz 3 Börsengesetz erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 12. September 2018 (Az: III 7 -37 d 02. 05. 02#014) erteilt.

Die Vierte Änderungssatzung zur Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 13. September 2018

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Dr. Cord Gebhardt